

An den Rat
der Stadt Niederkassel
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Ortsgruppensprecher:
Dr. Peter Lorscheid
Laurentiusstraße 25
53850 Niederkassel
Tel. 02 28 | 45 54 13
niederkassel@adfc-bonn.de
www.adfc-bonn.de

Niederkassel,
14.05.2023/14.05.2023

Bürgerantrag nach §24 (1) GO NRW: Verbesserungen für Radfahrende auf der Berliner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der ADFC-Ortsgruppe Niederkassel bitte ich um die Behandlung und Beschlussfassung des folgenden Antrags nach § 24 (1) GO NRW:

Auf der Berliner Straße werden zwischen Feldmühlestraße und Markusstraße folgende Maßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern:

- 1. Die bisherigen benutzungspflichtigen Geh-Radwege, die seit einiger Zeit als reine Fußwege ausgewiesen sind, werden in Fahrtrichtung rechts temporär für Radfahrende freigegeben. D.h. sie erhalten die Beschilderung „Fußweg“ mit dem Zusatzschild „Fahrrad frei außer Mo-Fr 7-10 h und 13-16 h“ (Vz 239 mit Zs 1022-10).*
- 2. Auf der Fahrbahn werden Fahrrad-Piktogramme angebracht, die den Autofahrenden verdeutlichen, dass Fahrräder hier zurecht auf der Fahrbahn unterwegs sind.*
- 3. Es wird ein Überholverbot von Fahrradfahrenden angeordnet (Vz. 277.1).*

Die genaue „Schulkernzeit“, zu der der Gehweg nicht freigegeben ist, ist mit den betroffenen Schulen abzustimmen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch eingehende Kommunikation über die örtlichen Medien begleitet werden.

Begründung:

Die Aufhebung der bisherigen benutzungspflichtigen Geh-Radwege und ihre Ausschilderung als reine Fußwege stehen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestellen an die Berliner Straße in Folge der weggefallenen Busschleife am Schulzentrum. Es ist verständlich, dass auf diesen

Wegen kein Radverkehr mehr stattfinden kann, wenn an den Bushaltestellen große Mengen von Schüler(inne)n morgens aussteigen bzw. nachmittags auf dem Bus warten, um einzusteigen. Unverständlich ist allerdings, warum diese Regelung für 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche gelten soll, auch dann, wenn nicht mit größeren Anzahlen von Zufußgehenden infolge des Schulbetriebs zu rechnen ist. Genauso wenig ist verständlich, warum die Stadtverwaltung keine weiteren Maßnahmen ergriffen hat, um die Sicherheit der Radfahrenden, die nun gezwungenermaßen auf der Fahrbahn unterwegs sind, zu verbessern.



Aktuelle Situation: Keine Weiterfahrt für Radfahrende auf dem ehemaligen Geh-Radweg Berliner Straße.

Die Folge hiervon ist, dass Radfahrende (sofern sie nicht entgegen der jetzigen verkehrsrechtlichen Anordnung auf dem Gehweg unterwegs sind) von Autofahrenden angehupt werden, da diese fälschlicherweise davon ausgehen, dass der Radfahrende nicht auf der Fahrbahn fahren darf (so wie dies hier seit Jahrzehnten der Fall war). Die Radfahrenden werden insbesondere im Bereich der neu errichteten Querungshilfe als störend empfunden, da hier ein regelgerechtes Überholen mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand nicht möglich ist. Folglich versuchen die Autofahrenden, die Fahrräder noch vor der Querungshilfe zu überholen (auch bei Gegenverkehr), was immer wieder zu Verkehrssituationen führt, in denen die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände z.T. erheblich unterschritten und so die subjektive und objektive Sicherheit der Radfahrenden stark eingeschränkt wird.

Die bisherige Benutzungspflicht der Geh-Radwege in diesem Bereich wird ja ihren Grund in einer erhöhten Gefährdungslage für Radfahrende gehabt haben (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO). Wenn diese nun aufgrund der geänderten Belange des Fußverkehrs (temporär) nicht mehr aufrechterhalten werden kann, kann es nicht ausreichend sein, nun die Fahrräder von diesen Wegen zu verbannen, ohne die Gefährdungslage zu entschärfen.

Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen tragen dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden in diesem Bereich so weit wie möglich Rechnung. Unsicheren Radfahrenden wird es ermöglicht, außerhalb der Kernzeiten zum Schulbeginn und zum Schulschluss den Gehweg zu befahren – mit der gebotenen Vorsicht und im Schritt-



Für Radfahrende temporär freigegebener Gehweg.



Neues Vz 277.1: Verbot Zweiräder zu überholen

tempo. (Welche genaue zeitliche Abgrenzung hier angebracht ist, sollte mit den Schulen abgesprochen werden.) Die Regelung entspricht damit außerhalb dieser Kernzeiten der Regelung auf der weiterführenden Berliner Straße in Richtung Lülsdorf bis zum Kreisverkehr. In diesem Abschnitt, der überwiegend schmaler ist als der hier im Bereich des Schulzentrums, sind genauso Bushaltestellen vorhanden, die außerhalb der Schulkernzeiten eher stärker frequentiert sein dürften als die Bushaltestelle am Schulzentrum.

In den Schulkernzeiten und für zügig fahrende Radfahrende führt an der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn kein Weg vorbei. Derzeit werden sie vom Autoverkehr allerdings allzu oft nicht als vollwertige Verkehrsteilnehmende betrachtet, sondern als Störfaktor, der z.T. durch rücksichtsloses Überholen hinter sich gebracht werden muss. Diesem gefährlichen Verhalten muss Einhalt geboten werden. Piktogramme auf der Fahrbahn (wie z.B. auf der Melanbogenbrücke zwischen Troisdorf und Sankt Augustin, wo der Gehweg im Bereich der Brücke ebenfalls nicht benutzt werden darf), zeigen unmissverständlich an, dass der Radverkehr hier zu Recht auf der Fahrbahn unterwegs ist.

Die seit 2021 existierende Möglichkeit, das Überholen von Zweirädern durch Kfz zu verbieten, bietet sich hier an, da es nach der Erfahrung von Radfahrenden immer wieder zu riskanten, regelwidrigen Überholmanövern kommt, insbesondere vor der Querungshilfe. Da es zahlreichen Autofahrenden offenbar nicht klar genug ist, dass sich solche Überholmanöver hier von selbst verbieten, sollte hier durch die entsprechende Anordnung nachgeholfen werden. Dass dieses Verbot, Radfahrende zu überholen, – ebenso wie auch das bereits angeordnete Tempolimit von 30 km/h – dann auch einer entsprechenden Verkehrsüberwachung bedarf, versteht sich von selbst.

Das gesamte Maßnahmenpaket sollte im Zuge seiner Umsetzung durch eingehende Kommunikation begleitet werden. Dies war offenbar bisher nicht in ausreichendem Maße der Fall, sodass Radfahrende verbotswidrig auf dem Gehweg unterwegs sind und Autofahrende fälschlicherweise davon ausgehen, dass Fahrräder hier auf der Fahrbahn nichts zu suchen haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Lorscheid', is positioned above the typed name.

Dr. Peter Lorscheid, Ortsgruppensprecher